



## Sitzungsvorlage 200/333/2020

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 10.09.2020	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Unterstützungsprogramm der Stadt Landau zur Bewältigung der Corona-Pandemie;  
Zweite Tranche – Aktionspaket „Vitale Innenstadt“

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Mittel der zweiten Tranche des Unterstützungsprogramms der Stadt Landau „Miteinander in Landau“ in Höhe von 125.0000 Euro wie folgt einzusetzen:
  - a. Ein Teilbetrag in Höhe von 100.000 Euro wird für die in der Begründung näher beschriebenen Maßnahmen, insbesondere zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Innenstadt, die besonders unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, bereitgestellt.
  - b. Ein weiterer Teilbetrag von bis zu 25.000 Euro wird für die Förderung allgemeiner freier Kulturveranstaltungen bereitgestellt.
2. Der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000 Euro für nicht vorgesehene Härtefälle zur Bewältigung der Folgen der Corona – Pandemie nach Einzelfallprüfung.

### Begründung:

Seit Beginn der Corona-Pandemie und dem Lockdown im März 2020 und voraussichtlich noch für einige Zeit stehen Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land und weltweit vor einer sehr harten, in Friedenszeiten nie dagewesenen Bewährungsprobe. Das zeitweise Herunterfahren des öffentlichen Lebens in Deutschland sowie die anhaltenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Bekämpfungsverordnungen bedrohen die wirtschaftliche Existenz vieler Unternehmen und wirken sich nach wie vor stark auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Menschen aus.

Um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen abzumildern und die Gesundheitsvorsorge sicherzustellen, haben sich der Bund und die Länder in einem beispiellosen Verfahren und mit enormer Geschwindigkeit auf breit angelegte Hilfspakete und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verständigt. Kernpunkte sind die sehr weitreichenden Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, Zuschüsse für in der Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen, Solo-Selbständige, Angehörige der Freien Berufe einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion, Bürgschaften

sowie Darlehensprogramme, aber auch Lockerungen in Verfahrensfragen, Überbrückungshilfen, Steuererleichterungen, neue Insolvenzregeln, Kindergeld-Bonus-Zahlungen und vieles mehr.

Zugleich zeigen sich immer deutlicher die gravierenden Auswirkungen auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben. Alle Formen größerer Veranstaltungen, die in der Regel durch gewerbliche oder öffentliche Veranstalter getragene „Fest-, Feier- und Freizeitszene“ sowie insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomie in der Innenstadt sind betroffen. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, aber auch unter freiem Himmel, sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln nach wie vor nicht oder nur unter besonderen Auflagen und mit Einschränkungen möglich, was auch die Wirtschaftlichkeit erheblich beeinträchtigt.

Insbesondere der stationäre Einzelhandel, aber auch die Gastronomie leiden weiterhin unter zum Teil erheblichen Umsatzeinbußen in Folge fehlender Kaufkraft und/oder geringerer verfügbarer Haushaltseinkommen (z.B. in Folge von Kurzarbeit), allgemeiner Verunsicherung sowie Einschränkungen aufgrund der geltenden Hygieneregeln beim Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis „Innenstadt“.

Es ist deshalb damit zu rechnen, dass vermehrt stationäre Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe aufgeben müssen und sich dadurch das Gesicht der Innenstädte im Allgemeinen, aber auch in Landau verändern kann und bereits verändert.

Der Online-Handel sowie der Handel in Shopping und Outlet Centern erlebt demgegenüber einen wahren Boom. Zudem führt auch die vermehrte Arbeit im Homeoffice zu einem veränderten Konsumverhalten.

Die Stadt Landau in der Pfalz hat sich seit Beginn der Krise ihrer Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die ansässigen Unternehmen aktiv gestellt und frühzeitig wichtige Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen u.a.:

- Einberufung des Katastrophenschutzstabes mit dem benachbarten Landkreis Südliche Weinstraße,
- Errichtung des Diagnosezentrums (zeitweise Landestestzentrum) im Südosten der Stadt
- Errichtung von Hilfskrankenhaus-Strukturen,
- Sicherstellung des Vollzugs der Allgemeinverfügungen und der Rechtsverordnungen des Landes
- Bürgerschaft zur Sicherstellung der Liquidität des kommunalen Klinikums,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation
- Sammlung und Nennung von Lieferdienstadressen für die örtliche Wirtschaft (Handel, Gastronomie, andere) auf der städtischen Homepage,
- Zusammenarbeit mit „Landau hilft Landau“ und anderen Initiativen,
- Unterstützung der Vermittlungsbörse für von Kurzarbeit Betroffene in die Landwirtschaft,
- Einräumung der befristeten zinslosen Stundung von Gewerbesteuerzahlungen,
- tagesaktuelle Newsletter für die örtliche Wirtschaft,
- Beratungsleistungen von Ordnungsamt und Wirtschaftsförderung,
- Schaustellerangebote auf dem Rathausplatz, Autokino-Arena auf dem Neuen Messegelände
- Landau-Livestream Termine der Kulturabteilung in Kooperation mit der Stadtholding in der Jugendstil-Festhalle
- befristeter Erlass der Gebühren und die Ausweitung der Sondernutzung für die Gastronomie,

- zeitlich befristete Parkgebührenverzichte sowie aktuell kostenfreies Parken auf dem Alten Meßplatz an Samstagen, insbesondere zur Stärkung des Einzelhandels
- zeitlich befristete Erlässe von Elternbeiträgen in KiTas und Grundschulen

Die von der EU, Bund und Ländern in die Wege geleiteten Unterstützungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Existenzsicherung der allgemeinen gewerblichen Wirtschaft, die Beschäftigungssicherung, die bestmögliche Gesundheitsvorsorge und –sicherung sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ab.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im April 2020 neben den allgemeinen Wirtschaftshilfen den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen einer einmaligen Sonderzahlung Mittel in Höhe von 25 Euro je Einwohner/in zur Unterstützung der Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel dienen als Soforthilfe für Maßnahmen, die die kreisfreien Städte und Landkreise als notwendig erachten, um die Krise zu bewältigen. Beispielhaft zu nennen sind die zusätzlichen enormen Mittelbedarfe für den örtlichen Katastrophenschutz – aber auch sonstige Hilfsmaßnahmen.

Um die bisherigen staatlichen Programme auf kommunaler Ebene zu ergänzen, wurde unter Koordination des Oberbürgermeisters ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 250.000 Euro aus der vom Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen, einmaligen Sonderzahlung an besonders von der Krise betroffene Bereiche des örtlichen kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Lebens im Rahmen der ersten Tranche des Unterstützungsprogramms „Miteinander in Landau“ eingesetzt. Aufgrund von Spenden Dritter konnte das Programmvolumen auf rund 350.000 Euro erhöht werden, wovon noch 125.000 Euro verfügbar sind. Diese verfügbaren Mittel sollen nunmehr im Rahmen einer zweiten Tranche wie nachfolgend dargestellt zielgerichtet eingesetzt werden, um die erheblichen Folgen der Corona-Pandemie auch im zweiten Halbjahr des Jahres 2020 und bis in das Frühjahr des Jahres 2021 hinein abzumildern bzw. abzufedern.

**Zu Ziffer 1.a) des Beschlussvorschlages:**

**Mittel in Höhe von 100.000 Euro werden für den unter Ziffer 1.a) des Beschlussvorschlages dieser Vorlage genannten Empfängerkreis nachfolgenden, näher bezeichneten Kriterien eingesetzt:**

Das Stadtmarketing Landau e. V. erhielt im Zuge der ersten Tranche des Hilfsprogramms einen bereits bewilligten Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zur Belebung und Förderung des Handels.

Diese wurden bereits für die am 4. September 2020 gestartete Kampagne #unserlandau und für das innerstädtische Event am Wochenende vom 18./19. September 2020 (das erste von drei geplanten Festen in Kooperation zwischen Stadtmarketing, Büro für Tourismus und AKU e. V. in diesem Jahr) eingesetzt.

Zusammen mit dem Büro für Tourismus haben der innerstädtische Handel und die Gastronomie sowie das Stadtmarketing ihre Kräfte gebündelt und werden am o.g. Wochenende erstmals gemeinsam ein Lichtershopping, einen Kunst- und Genussmarkt sowie die Pfalzgenuss Radtour in Landau anbieten. Das Lichtershopping ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Landauer Veranstaltungskalenders. Dieses Event ist geprägt durch die Illuminationen der Landauer Innenstadt, die enge Zusammenarbeit zwischen Innenstadthandel und -gastronomie, weiteren Angeboten der teilnehmenden Geschäfte und der daraus resultierenden Besucherfrequenz.

## **Bezuschussung Herbstevent – Kompensation für die Absage des Festes des Federweißen**

Eine lebendige Innenstadt muss den Kundinnen und Kunden heute viele Anlässe für einen Besuch und Einkauf bieten. Events eignen sich hierfür besonders gut – können aber aufgrund der aktuellen Bedingungen nur eingeschränkt, bzw. mit erhöhtem Mehraufwand durchgeführt werden. Sie sorgen jedoch für Komm- und Kaufimpulse, schaffen Kulturangebote, unterhalten die Besucherinnen sowie Besucher und erhöhen die Aufenthaltsdauer. Somit stellen sie ein wichtiges Instrument zur Kunden- und Besucherbindung dar.

Die notwendige Absage zahlreicher Veranstaltungen, wie u.a. das Fest des Federweißen inklusive verkaufsoffenem Sonntag, bedeutet für die Innenstadt einen schweren Frequenz- und Umsatzverlust. Das Stadtmarketing möchte daher mit kleinen dezentralen Aktionen ein Ersatzprogramm für das Fest des Federweißen schaffen. Gemeinsam mit den weiteren innerstädtischen Akteurinnen und Akteuren wird ein Konzept erarbeitet, das sowohl dem aktuellen Infektionsgeschehen als auch den gegebenen Bedarfen der Händlerschaft, der Gastronomiebetriebe und der Dienstleister entspricht.

Für Aktionen, Werbemaßnahmen sowie Programmpunkte im Rahmen dieses Events sollen 10.000 EUR eingesetzt werden.

## **Bezuschussung von Aktionen in der (Vor)-Weihnachtszeit**

Das Büro für Tourismus arbeitet derzeit an einer Corona-konformen Umsetzung des etablierten Thomas-Nast-Nikolausmarktes. Um auch diesem Event die nötige Strahlkraft für den Handel und die Gastronomie zu geben, sollen weitere flankierende Maßnahmen bezuschusst werden. Das Stadtmarketing wird dazu gemeinsam mit den innerstädtischen Akteurinnen und Akteuren das Vorhaben ausgestalten und damit Impulse für die erwünschten Umsatzsteigerungen im Weihnachtsgeschäft setzen.

Für Aktionen, Werbemaßnahmen sowie Programmpunkte zur Flankierung des Thomas-Nast-Nikolausmarktes werden 15.000 Euro veranschlagt.

## **Bezuschussung des neu eingerichteten Stadtgutscheins des Stadtmarketing Landau e. V.**

Der AKU e. V. als derzeitiger Betreiber des AKU-Citygutscheins hat in seiner Mitgliederversammlung am 30. Juni 2020 beschlossen, den nicht digitalen Gutschein nicht mehr weiter zu führen.

Das Stadtmarketing hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Stadtgutschein einzuführen, der nicht nur dem innerstädtischen Einzelhandel bzw. den AKU Mitgliedern zu Gute kommt, sondern auch von Restaurants sowie weiteren Betrieben und Akzeptanzstellen, wie z.B. Zoo, Freizeitbad LA OLA, genutzt werden kann. Das bisherige Gutscheinsystem war mit einem enormen Abrechnungs- und Verwaltungsaufwand verbunden und ist nicht in der Lage, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Gutscheine werden auch in Zukunft eine attraktive Umsatzquelle darstellen und können einen wichtigen Beitrag zur Kundenbindung an die Stadt und zur Verzahnung der innerstädtischen Angebote in den Bereichen Gastronomie, Handel, Dienstleistung sowie Kultur leisten und damit zum Erhalt der vielfältigen Landauer Innenstadt beitragen. Unter zahlreichen Angeboten hat sich das Stadtmarketing mit dem AKU für den Stadtgutschein von Tobit Software entschieden. Die Gutschein-Plattform beinhaltet einen eigenen Onlineshop, der die automatische Zahlungsabwicklung, Belegerstellung und Gutschein-Lieferung vereinfacht.

[Tobit Software](#) ist ein etablierter Anbieter digitaler Produkte für Dienstleister und Gastronomie mit seinem Firmensitz in Ahaus. Alle Anwendungen basieren auf der Digitalisierungs-Plattform chayns.

Das Stadtmarketing will die Anschaffung und Einführung im Interesse des lokalen Handels finanzieren. Die zeitweise Übernahme von Kostenanteilen der innerstädtischen Unternehmen und Betriebe (Akzeptanzstellen) sowie ein Aktionsangebot von Mehrwertgutscheinen stellen mögliche Varianten zur Stärkung, Förderung sowie Sicherung einer attraktiven Innenstadt dar.

Insgesamt soll dafür ein Budget von 75.000€ eingesetzt werden. Die Details werden gemeinsam mit der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung sowie den weiteren zuständigen Akteurinnen und Akteuren ausgearbeitet.

**Zu Ziffer 1.b) des Beschlussvorschlages:**

Mittel in Höhe von 25.000 € sollen der Förderung und Unterstützung allgemeiner freier Kulturveranstaltungen; insbesondere zur Finanzierung von Werbemaßnahmen dienen.

Die freie Kulturszene ist derzeit stark von den Corona-Einschränkungen betroffen. Sie ist aber wichtig für eine lebendig (Innen-)Stadt.

Durch Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen werden Veranstaltungskalkulationen zusätzlich belastet. Mit dem Budget sollen deswegen vor allem Werbe- und Marketingkosten von Veranstaltungen unterstützt werden.

Die Mittel werden dem Stadtmarketing zur Vergabe nach Einzelfallprüfung bereitgestellt. Die entsprechende Mittelverwendung ist der Finanzverwaltung im Anschluss an die Förderung von Seiten des Stadtmarketings darzulegen.

**Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:**

Zur Bewältigung der Folgen der Corona – Pandemie werden überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 20.000 Euro für nicht vorgesehene Härtefälle bereitgestellt.

Die Härtefallregelung soll der Verwaltung ermöglichen, Einrichtungen, die in besonderem Maße von der Krise betroffen sind und über die Hilfsprogramme der Bundes- und Landesregierung nicht in ausreichendem Maße unterstützt werden, punktuell zu unterstützen. Wesentliches Kriterium soll dabei die Einzigartigkeit der geförderten Einrichtung mit Blick auf die Attraktivität und deren Bedeutung für Landau bzw. die Bewertung sein, welche Folgen eine Insolvenz in gesamtstädtischer Beurteilung haben würde.

Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen einer strengen Einzelfallprüfung durch die Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung. Im Zuge dieser Prüfung müssen die Alternativlosigkeit sowie Unabweisbarkeit für die Stadt Landau entsprechend dargelegt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vorgenannten Beträge der Beschlussziffern 1. a) und 1. b) im Rahmen des Gesamtbudgets noch zu justieren, sollte dies im Zuge der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung erforderlich sein.

Der Betrag der Beschlussziffer 2. ist ein Eventualbetrag, der nur im Bedarfsfall nach positiver Prüfung zur Verfügung steht.

Der Antragseingang, die Verbuchung und die Dokumentation sowie die Auszahlung erfolgt zentral bei der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung (Maßnahmen zu Ziffer 2) bzw. dem Stadtmarketing (Maßnahmen zu Ziffern 1. a) und 1. b).

Die Federführung des Zuschussprogramms der zweiten Tranche Ziffer 1. a) und 1 b) werden dem Stadtmarketing im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung übertragen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Zuschussprogramm in Form der zweiten Tranche des aufgelegten Programms „Miteinander in Landau“ mit Fokus auf die Stärkung der Innenstadt als bedeutende ergänzende städtische Hilfsmaßnahme zur Schließung der bestehenden Förderlücken, der Förderung allgemeiner freier Kulturveranstaltungen sowie der Härtefallregelung zwecks Bewältigung der Corona-Krise zuzustimmen. Dies mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Stabilisierung der kommunalen Daseinsstrukturen und damit einhergehend dem Erhalt einer vitalen und lebendigen Innenstadt.

**Der Stadtmarkenprozess bescheinigte Landau drei große Stärken. Demnach machen Landau die besondere Lebensqualität, die attraktive Innenstadt und die Lage inmitten der Südpfalz besonders attraktiv.**

Gepägt wird die Landauer Innenstadt durch eine breite Nutzungsmischung mit hohem Aufenthaltscharakter, der auch überregionale Anziehungskraft ausstrahlt. Seit Langem stehen die Innenstädte vor großen Herausforderungen, insbesondere durch den Online-Handel sowie den Handel mit zentrenrelevanten Waren an nicht integrierten Standorten („Grüne Wiese“).

Die Stadt Landau stellt sich diesen Herausforderungen. Als wesentliches Instrument zu nennen ist die seit Jahren nachhaltige Ansiedlungspolitik der Stadt, die im städtischen Einzelhandelskonzept enthalten ist und den Erhalt und die Stärkung der Funktionen der Innenstadt zum wesentlichen Gegenstand hat.

Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B. Investitionen in den öffentlichen Raum, Vermittlungen leerstehender Objekte durch die Gewerbeimmobiliendatei der Wirtschaftsförderung, den engen Austausch mit den Gewerbetreibenden, Veranstaltungen in der Innenstadt u.v.m. konnte der in vielen Städten zu beobachtende Negativtrend in den Zentren des Landes bisher weitgehend abgewendet werden. Dies wird nicht zuletzt durch vergleichsweise niedrige Leerstandsquoten deutlich.

Die Corona-Krise hat den sich derzeit vollziehenden Strukturwandel weiter verschärft und beschleunigt. Dem gegenüber steht der Online-Handel, welcher einen wahren „Boom“ erfährt. Auch auf Bundesebene werden aufgrund dieser angespannten Lage Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Hierzu erklärte aktuell das Wirtschaftsministerium, dass zum Thema Einzelhandel im Herbst 2020 Workshop-Reihen geplant seien. Dabei gehe es etwa um die Nutzung leerstehender Ladengeschäfte, die Digitalisierung des Handels sowie die Frage, wie kleine Geschäfte in die Innenstädte zurückgeholt werden können.

Die in Zeiten der Pandemie nochmals intensivierten und ergänzten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings sowie des Büros für Tourismus gilt es deshalb kurzfristig und auch in Zukunft weiter zu verstärken und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Daneben muss der Einzelhandel insbesondere durch hohe Aufenthaltsqualität, durch Service, verstärkte Multi-Channel-Strategien sowie Freundlichkeit überzeugen und neue Anreize schaffen.

Hierzu soll auf Einladung des Oberbürgermeisters kurzfristig ein Strategiegespräch mit der städtischen Wirtschaftsförderung, dem AKU, dem Stadtmarketing und dem Büro für Tourismus stattfinden. Ziel ist es, die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in einen Prozess zur Sondierung nachhaltiger Unterstützungsmöglichkeiten münden zu lassen, die auf den konkreten Bedürfnissen der betroffenen Betriebe aufbauen. Die angemessene Einbeziehung der Betroffenen wird hierbei maßgeblich für den Erfolg von Unterstützungsangeboten der öffentlichen Hand sein.

Das Programm ist im Rahmen der Corona-Krise auf die festgelegten Maximalbeträge begrenzt.

Ein Anspruch auf Förderung wird ausgeschlossen.

Das Programm soll subsidiär zu anderen Förderprogrammen wirken.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto: 6110.5419

Haushaltsjahr: 2020/2021

Betrag: 124.680 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: ja/gegenfinanziert über Landeszuweisung

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: entfällt

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja  / Nein

Grund: Zuschussprogramm

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Hauptamt

Schlusszeichnung:

--